

Landesamt für Digitalisierung,
Breitband und Vermessung
Sachgebiet 151 „Fördervollzug Heimat“
Alexandrastraße 4
80538 München

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie für die Förderung von Verbänden der Heimat- und Brauchpflege (FörVerbHBR) 202

Der Antrag muss jeweils spätestens am

31. Dezember des Vorjahres für das Folgejahr

per Post oder elektronisch (heimatpflege@ldbv.bayern.de) beim Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung eingegangen sein.

1. Antragstellender Verband

Name des Verbands (<i>genaue Bezeichnung</i>)		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Regierungsbezirk	Landkreis	

Vertretungsberechtigte Person

Name	Vorname	Geburtsdatum
Funktion		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	Fax	E-Mail

Bankverbindung

Kreditinstitut	Kontoinhaber
IBAN	BIC

Der Antragsteller erklärt, dass er mit der einfachen elektronischen Kommunikation (insbesondere per E-Mail) einverstanden ist.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--	-----------------------------	-------------------------------

Der Antragsteller erklärt, dass er zum Vorsteuerabzug berechtigt ist. (Falls Ja, sind die Ausgaben unter Nr. 2 ohne Umsatzsteuer anzugeben.)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---	-----------------------------	-------------------------------

2. Zur Förderung beantragte Maßnahmen

2.1 Eigene Maßnahmen des Verbands gemäß Nr. 2 FörVerbHBR

2.1.1 Maßnahme 1

Bezeichnung der Maßnahme		
Zielgruppe		
Zielsetzung		
Angestrebte Zielerreichung		
Förderfähig nach	<input type="checkbox"/> Nr. 2. der FörVerbHBR <input type="checkbox"/> Nr. der Anlage zur FörVerbHBR	
Gesamtausgaben	Euro	
davon zuwendungsfähige Ausgaben	Euro	
Abzgl. sonstige Einnahmen		
Mittelherkunft	Betrag (in Euro)	Betrag (in Euro)
-	-	
-	-	
	Summe	
Abzgl. Eigenmittel (mind. 10 % der zwf. Ausgaben)	Euro	
Beantragte Zuwendung (unter Beachtung der Höchstgrenzen für Instrumentenbeschaffung sowie Austauschmaßnahmen (Nr. 5.3.2 der FörVerbHBR))	Euro	
Entspricht Fördersatz (max. 50 %; abweichend hiervon - max. 25 % der Ausgaben für die Drucklegung bei Maßnahmen gemäß Nrn. 1 und 2 der Anlage zur FörVerbHBR - max. 20 % der Ausgaben bei der Beschaffung von Instrumenten gemäß Nr. 11 der Anlage zur FörVerbHBR)	%	

2.1.2 Maßnahme 2

Bezeichnung der Maßnahme		
Zielgruppe		
Zielsetzung		
Angestrebte Zielerreichung		
Förderfähig nach	<input type="checkbox"/> Nr. 2. der FörVerbHBR <input type="checkbox"/> Nr. der Anlage zur FörVerbHBR	
Gesamtausgaben	Euro	
davon zuwendungsfähige Ausgaben	Euro	
Abzgl. sonstige Einnahmen		
Mittelherkunft	Betrag (in Euro)	Betrag (in Euro)
-	-	
-	-	
	Summe	
Abzgl. Eigenmittel	Euro	
(mind. 10 % der zwf. Ausgaben)		
Beantragte Zuwendung	Euro	
(unter Beachtung der Höchstgrenzen für Instrumentenbeschaffung sowie Austauschmaßnahmen (Nr. 5.3.2 der FörVerbHBR))		
Entspricht Fördersatz	%	
(max. 50 %; abweichend hiervon		
- max. 25 % der Ausgaben für die Drucklegung bei Maßnahmen gemäß Nrn. 1 und 2 der Anlage zur FörVerbHBR		
- max. 20 % der Ausgaben bei der Beschaffung von Instrumenten gemäß Nr. 11 der Anlage zur FörVerbHBR)		

(Weitere Maßnahmen ggf. auf separatem Blatt)

2.1.3 Summe beantragte Zuwendung für eigene Maßnahmen (Nrn. 2.1.1 und 2.1.2): **Euro**

2.2 Allgemeiner Verwaltungsaufwand (Nr. 5.3.4 der FörVerbHBR)

Max. 10 % der beantragten Zuwendung:

Euro

2.3 Zur Weiterbewilligung an Untergliederungen vorgesehen:

Euro

3. Beantragte Zuwendung 202

		Betrag (in Euro)
Zuwendungen für eigene Maßnahmen	Nr. 2.1	
Verwaltungskostenpauschale	Nr. 2.2	
Geplante Weiterbewilligung an Untergliederungen	Nr. 2.3	
beantragte Zuwendung		

4. Anlagen

Bitte angeben

Hinweise

Die Zuwendung wird nach der Richtlinie für die Förderung von Verbänden der Heimat- und Brauchpflege ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.

Für die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Bewilligungsbescheids und die Rückforderung der gewährten Leistung gelten die allgemeinen Vorschriften des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG), insbesondere die Art. 48 bis 49a BayVwVfG. Die gewährte Zuwendung ist insbesondere dann zurückzufordern, wenn die Gewährung auf falschen oder unvollständigen Angaben bei der Antragstellung beruht.

Der Antragsteller ist verpflichtet, dem Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung als Bewilligungsbehörde die zur Aufklärung des Sachverhalts und zur Bearbeitung des Antrags erforderlichen Unterlagen und Belege sowie Informationen zur Verfügung zu stellen.

Der Bayerische Oberste Rechnungshof ist berechtigt, Prüfungen gemäß Art. 91 BayHO bei den Zuwendungsempfängern durchzuführen.

Datenschutzhinweis

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie der Datenschutzerklärung auf der Internetseite des Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung entnehmen:

<https://dbv.bayern.de/digitalisierung/itdlz/datenschutzerklaerungen/fvhb.html>

Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Ort, Datum

Unterschrift der vertretungsberechtigten Person

Stempel oder Siegel (*falls vorhanden*)